



GEMEINDERAT

Telefon 056 418 10 60

E-Mail gemeindekanzlei@killwangen.ch

Internet www.killwangen.ch

GEMEINDERATSNACHRICHTEN VOM 20. MÄRZ 2025

Leinenpflicht vom 1. April bis 31. Juli

Mit dem Frühling beginnt auch die Zeit der jungen Tiere (Brut- und Setzzeit) im Wald. Vom **1. April bis 31. Juli gilt deshalb die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde**. Zudem werden alle Besucherinnen und Besucher des Waldes gebeten, in dieser Zeit aus Rücksicht auf die Wildtiere und vor allem die bodenbrütenden Vögel die Waldwege nicht zu verlassen, die Hunde auf den Wegen zu führen und den Wald tagsüber zu geniessen. Dies, weil in der Nacht und in der Dämmerung die Wildtiere besonders aktiv sind und nicht gestört werden sollen.

Killwangen, 20. März 2025

GEMEINDERAT KILLWANGEN